

99063051261000

# Emissionserklärung nach BImSchV 11 Entgegennahme

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011836/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063051261000
Leistungsbezeichnung I	Emissionserklärung nach BImSchV 11 Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Emissionserklärung nach 11. BImSchV abgeben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz), Emissionserklärung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Emissionsberichte
Handlungsgrundlage	§ 27 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_27.html">www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_27.html</a>  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_11_2004/_3.htm">www.gesetze-im-internet.de/bimschv_11_2004/_3.htm</a>    <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_11_2004/anhang.html">www.gesetze-im-internet.de/bimschv_11_2004/anhang.html</a>  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_11_2004/_6.htm">www.gesetze-im-internet.de/bimschv_11_2004/_6.htm</a> 
<b>Teaser</b>	Als Betreiberin oder Betreiber bestimmter genehmigungsbedürftiger Anlagen sind Sie verpflichtet, die von Ihren Anlagen ausgehenden Luftemissionen zu erklären.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Volltext</b>	Als Betreiberin oder Betreiber bestimmter industrieller Anlagen müssen Sie regelmäßig die von Ihren Anlagen ausgehenden Luftschadstoff-Emissionen gegenüber der zuständigen Behörde erklären.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Den erforderlichen Inhalt der Emissionserklärung können Sie in § 3 sowie im Anhang der 11. BImSchV einsehen.
<b>Voraussetzungen</b>	Sie haben im Erklärungszeitraum eine genehmigungsbedürftige Anlage betrieben.
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	Reichen Sie Ihre Emissionserklärung fristgerecht bei der zuständigen Behörde ein.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	keine
<b>Frist</b>	Die Emissionserklärung müsse Sie alle 4 Jahre bis zum 31.05. des dem Erklärungsjahr folgenden Jahres in elektronischer Form bei der zuständigen Behörde abgeben.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Luftschadstoff-Emissionen beeinträchtigen die Luftqualität, können in der Umwelt Säuren bilden oder die übermäßige Anreicherung von Nährstoffen (Eutrophierung) in Ökosystemen vorantreiben. Auch die menschliche Gesundheit kann hierdurch belastet werden.
<b>Rechtsbehelf</b>	Es handelt sich um eine Meldung durch Sie. Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
<b>Kurztext</b>	· Emissionserklärung nach 11. BImSchV abgeben
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link

**Modul**

**Sachverhalt**

---

is only available in german)

---